

Schweizerisches Bundesblatt.

44. Jahrgang. IV.

Nr. 32.

3. August 1892.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 27. Juli 1892.)

Herr Tullio de Sá Valle, Vicekonsul der Vereinigten Staaten von Brasilien, in Genf, hat als solcher seine Demission eingereicht. Mit der interimistischen Leitung des Generalkonsulates von Brasilien in Genf wird bis zur Ankunft des neuen Inhabers dieses Postens Herr Dr. José Marcellino de Maraes Barros betraut.

(Vom 30. Juli 1892.)

Herr Alfred Schindler, von Arth, in Schwyz, Inhaber der Firma „Kirschdestillation Schwyz, Alfred Schindler, Alleininhaber“, beschwerte sich beim Bundesrathe

1. über die Form der Publikation in Nr. 22 des Handelsamtsblattes, vom 29. Januar 1892, pag. 86, der Eintragung seiner Firma im Handelsregister;
2. über die Form der Publikation in Nr. 142 des Handelsamtsblattes, vom 22. Juni 1892, pag. 572, der auf den Namen der Firma „Jos. Landtwing, Nachfolger von Gebrüder Reding“, in Schwyz, erfolgten Eintragung der Fabrikmarke Nr. 5882;
3. über die Bildung der genannten Firma „Jos. Landtwing, Nachfolger von Gebrüder Reding“, in Schwyz.

Der schweizerische Bundesrath hat gestützt auf folgende Erwägungen beschlossen, auf die Beschwerde nicht einzutreten:

1. Die Publikation der Firma des Beschwerdeführers in Nr. 22 des Handelsamtsblattes vom 29. Januar 1892 ist ganz in derselben Weise erfolgt, wie die Pulikation einer jeden andern Firma. Eine Facsimilirung der verschiedenen Eigenthümlichkeiten, welche die

einzelnen Firmainhaber bei der Zeichnung ihrer Firmen anwenden, kann nicht stattfinden.

Wenn übrigens der Beschwerdeführer seine Firma in der Weise zeichnet, daß er die Worte „Kirschdestillation Schwyz“ mit großen Buchstaben, und gar mittelst eines Stempels, in die erste Linie stellt und sodann die Worte „Alfred Schindler, Alleininhaber,“ in ganz kleinen Lettern darunter setzt, so macht er sich einer Umgehung der bundesgesetzlichen Vorschriften über die Firmenbildung schuldig. Bei der undeutlichen Art und Weise, wie er das Wort „Alleininhaber“ zeichnet, so daß ebenso gut „Administrator“ oder dergleichen gelesen werden kann, wird das Publikum getäuscht und zu dem Irrthum verleitet, es handle sich um eine anonyme Gesellschaft.

2. Auch die Firma „Jos. Landtwing, Nachfolger von Gebrüder Reding“ wurde bei Publikation der Fabrikmarke Nr. 5882 ganz in derselben Weise wiedergegeben, wie jede andere Firma. Es ergibt sich dies aus dem Berichte des eidg. Amtes für geistiges Eigenthum und aus der Vergleichung der inkriminirten mit andern Markenpublikationen. Die Berufsbezeichnung, welche zur Unterscheidung der Fabrikmarken von den Handelsmarken, sowie gleichnamiger Markeninhaber nothwendig ist, wurde, wie üblich, mit andern Lettern gedruckt, ebenso die Ortsbezeichnung.

3. Die Frage, ob der Beschwerdeführer berechtigt sei, die Führung der Firma „Jos. Landtwing, Nachfolger von Gebrüder Reding,“ zu untersagen, ist eine Rechtsfrage, die durch den Richter zu entscheiden ist.

An diesen mag sich Herr Schindler diesfalls wenden.

Nachgenannte Theilnehmer an der diesjährigen Veterinär-offizierbildungsschule werden zu Lieutenants der Sanitätstruppen (Pferdeärzte) ernannt, nämlich:

Herr Ravussin, Henri, von Baulmes, in Echallens.

- „ Bach, Ernst, von Saanen, in Bern.
- „ Gallandat, Henri, von und in Bovray-sur-Yvonand.
- „ Näf, Rudolf, von Turbenthal, in Luzern.
- „ Sulger, Jakob, von und in Stein a. Rh.
- „ Pfister, Oskar, von und in Hombrechtikon.
- „ Zimmermann, Hieronymus, von Weggis, in Sursee.
- „ Flückiger, Hans, von Dürrenroth, in Bern.
- „ Meyer, Alfred, von Bellikon, in Baden.
- „ Aellig, Anton, von Adelboden, in Bern.

Im Fernern wird Lieutenant Ruchti, Ernst, von Rapperswyl, in Kerzers, zum Oberlieutenant der Sanitätstruppen (Pferdeärzte) befördert.

Offiziersbeförderungen.

a. Zum Major der Infanterie (Schützen):

Herr Hauptmann Tschudi, Peter, in Schwanden.

b. Zu Oberstlieutenants der Infanterie:

Herr Major Herzog, Adolf, in Aesch, bisher Kommandant des Bataillons 44 L.

„ Major Pellissier, Maurice, in St. Maurice, bisher Kommandant des Bataillons 11.

Kommandoübertragungen und Versetzungen.

	Bisherige Eintheilung.	Neue Eintheilung.
Herr Oberstl. Hauser, Otto, in St. Gallen	Inf.-Reg. 26 L.	Inf.-Reg. 26 A.
„ Oberstl. Herzog, Adolf, in Aesch	Kanton.	„ 15 L.
„ Oberstl. Pellissier, Maurice, in St. Maurice	„	„ 4 A.
„ Major Tschudi, Peter, in Schwanden	„	Schützenbat. 8 A.

Die Eröffnung des Betriebes der Linie Koblenz-Stein und der Drahtseilbahn Ragaz-Wartenstein wird unter gewissen Bedingungen auf den 1. August gestattet.

Wahlen.

Post- und Eisenbahndepartement.

(Vom 30. Juli 1892.)

Postkommis in Olten: Herr Hans Aeschbach, von Leutwyl
(Aargau).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1892
Date	
Data	
Seite	177-179
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 830

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.